



Fragen und Antworten

**in Zusammenhang mit der Umsetzung des
Schutzkonzeptes**

für das Gastgewerbe unter Covid-19

14. September 2021



Auflagen	3
Checklisten und Merkblätter	3
Covid Zertifikat.....	4
Covid Zertifikat ab welchem Alter	4
Definition Veranstaltung	6
Drittstaaten Impfzertifikate	4
Gästegruppen am gleichen Tisch	4
Gesichtsmasken	4
Gültigkeit Tests	5
Hochzeit- und Geburtstagsfeiern	5
Hotelgäste mit Übernachtung	4
Kurzarbeit.....	3
positiv auf Covid 19 getestet	5
Schutzkonzept.....	4
Schutzkonzept ausdrucken	5
Test für Touristen	4
Tests aus Österreich.....	5
Vorweisung Covid Zertifikat	4



Kann ich die Kurzarbeit für meinen Betrieb verlängern?

Der Anspruch auf Corona-bedingte Kurzarbeitsentschädigung gilt bis Ende September 2021. Damit soll für die betroffenen Unternehmen Planungssicherheit geschaffen werden.

Neuanmeldung von Kurzarbeit

Wurde Ihrem Betrieb bis jetzt keine Bewilligung für Kurzarbeit erteilt, so müssen Sie die Kurzarbeit beim Amt für Volkswirtschaft grundsätzlich im Voraus anmelden. Hierzu ist das Formular Voranmeldung vollständig auszufüllen und mit den erforderlichen Unterlagen einreichen.

Verlängerung einer bereits erteilten Bewilligung

Wurde Ihrem Betrieb die Bewilligung für Kurzarbeit bereits erteilt, so müssen Sie für eine Verlängerung der Bewilligung keine erneute Voranmeldung beim Amt für Volkswirtschaft einreichen. Es genügt, wenn das Abrechnungsformular für den betreffenden Monat innerhalb der drei darauffolgenden Monate beim Amt für Volkswirtschaft eingereicht wird. Das Amt für Volkswirtschaft prüft dann im Rahmen der Abrechnung, ob die Anspruchsvoraussetzungen weiterhin erfüllt sind. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter Abrechnung Kurzarbeit.

Gibt es Checklisten und Merkblätter?

Verschiedene Merkblätter sind auf der Webseite von <https://www.lhgv.li/> unter den Downloads. Bei einer möglichen und / oder definitiven Infektion stehen unter <https://www.llv.li/inhalt/118775/amtsstellen/isolation-und-quarantane> diverse Checklisten und Merkblätter zur Verfügung. Kontaktieren Sie bitte die Hotline unter der Telefonnummer 00423 235 45 32.

Welche Auflagen gelten?

Das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 gibt über alle Auflagen für Anbieter gastronomischer Dienstleistungen Auskunft. Es gilt bis auf Widerruf für alle Anbieter gastronomischer Dienstleistungen. Zudem muss die Verordnung 818.101.24 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus eingehalten werden. Bereits geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien müssen ebenfalls weiterhin eingehalten werden (z. B. im Lebensmittelbereich und für den allgemeinen Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden).



Was beinhaltet ein Covid Zertifikat?

Das Covid Zertifikat weist aus, ob eine Person ein negatives Testresultat vorweisen kann, ob die Person genesen ist oder ob sie eine Covid-19 Impfung erhalten hat. Der auf dem Dokument vorhandene QR Code garantiert die Echtheit. Die Vorweisung kann in ausgedruckter Variante oder digital vorgewiesen werden.

Wer ist zur Vorweisung eines Covid Zertifikats verpflichtet?

Alle Personen ab 16 Jahren sind zur Vorweisung verpflichtet.

Was muss ich mit dem Schutzkonzept machen, wenn ich es heruntergeladen habe?

Es ist wichtig, das Schutzkonzept sorgfältig durchzulesen. Die Auflagen des Schutzkonzeptes sind vollumfänglich zu erfüllen. Sämtliche Mitarbeitenden sind zum Schutzkonzept zu schulen. Die beauftragten Massnahmen sind sorgfältig zu kontrollieren.

Wann ist das Tragen von Gesichtsmasken verpflichtend?

Es gilt allgemeine Maskenpflicht an öffentlich zugänglichen Innenräumen und Einrichtungen. Die Maskenpflicht gilt für Gäste, welche nicht unter die Covid-19 Zertifikatspflicht fallen und den Innenbereich betreten müssen (Bsp. Toilette). Mitarbeitende, welche weder genesen, getestet oder geimpft sind verpflichtet eine Maske zu tragen.

Zählen Hotelgäste mit Übernachtung auch zur Covid-19 Zertifikatspflicht?

Nein, Hotelgäste mit reiner Übernachtung müssen kein Covid-19 Zertifikat vorweisen.

Gibt es innerhalb von Gästegruppen im Aussenbereich am gleichen Tisch Mindestabstände?

Ja, Gästegruppen müssen einen Abstand von 1.5 Metern von Gruppe zu Gruppe einhalten.

Sind Impfzertifikate aus Drittstaaten erlaubt?

Nein, Zertifikate aus Drittländern (UK, Nordamerika, Brasilien, Südostasien, Golfstaaten und sämtliche andere Länder) sind nicht erlaubt. Die Personen sind verpflichtet, sich in der EU testen zu lassen.

Wo können sich Touristen testen lassen?

Am Ankunftsflughafen, Kosten sind unterschiedlich, bitte Flughafeninformationen beachten
In Liechtenstein an der Teststrasse für CHF 111.60, in den Apotheken für CHF 54.00 und bei Voranmeldung beim Arzt.



Sind Tests aus Österreich mit einem QR Code auch erlaubt?

Ja, es sind PCR Tests und Antigentest mit QR-Zertifikat erlaubt, dies gilt für sämtliche EU-Länder ohne Drittstaaten.

Wie lange sind die Tests gültig?

Das hängt davon ab, welche Tests durchgeführt werden. Ein Antigentest der Apotheke ist in der Regel 48 Stunden gültig, ein PCR Test ist 72 Stunden gültig.

Ist die Konsumation stehend erlaubt?

Ja, die Konsumation stehend ist erlaubt. Einzig in den Betriebskantinen und Schulmensen ist die Konsumation ausschliesslich im Sitzen erlaubt. (siehe LR-NR. 818.101.24 v. 15.09.2021 Artikel 4a)

Was muss ich machen, wenn ein Gast nach einem Restaurantbesuch uns informiert, dass er positiv auf Covid 19 getestet wurde?

Kontaktieren Sie in diesem Falle die Hotline in Liechtenstein, diese ist von Mo-Fr von 8-11.30 Uhr und von 13.30-17.00 Uhr unter der Nummer +423 236 76 82 erreichbar. Die Testhotline im FL erreichen sie während 24 Stunden von Mo-So unter der Nummer +423 235 45 32.

Unter dem Link <https://www.llv.li/inhalt/118775/amtsstellen/isolation-und-quarantane> finden Sie weitere Details zu Anweisungen, welche sich auf das Epidemien Gesetz in besonderen Lagen berufen.

Welche Vorschriften gelten für Hochzeits- und Geburtstagsfeiern sowie Taufen im Innenbereich?

Sämtliche Festlichkeiten sind grundsätzlich erlaubt, fallen jedoch unter die Covid-19 Zertifikatspflicht.

Welche Vorschriften gelten für Hochzeits- und Geburtstagsfeiern sowie Taufen im Aussenbereich?

Im Aussenbereich eines Restaurantbetriebs entfällt die Covid-19 Zertifikatspflicht.

Muss das Schutzkonzept zwingend ausgedruckt und unterschrieben werden?

Restaurationsbetriebe, Diskotheken, Baren sowie Gemeinschaftsgastronomien müssen das Schutzkonzept ausdrucken und von allen Mitarbeitern im Betrieb unterschreiben lassen.



Was fällt genau unter Veranstaltung?

Als Veranstaltung gilt ein zeitlich begrenzter, in einem definierten Raum oder Perimeter stattfindender öffentlicher oder privater Anlass. Dieser hat in aller Regel einen definierten Zweck und eine Programmfolge. Zudem ist davon auszugehen, dass es eine Darbietung vor Zuschauerinnen und Zuschauern gibt bzw. sich die Besucherinnen und Besucher während längerer Zeit am gleichen Ort aufhalten (wie bei Theatern, Konzerten, Kongressen, Religionsfeiern und Sportwettkämpfen in Stadien und Arenen) oder dass sich die Mitwirkenden aktiv beteiligen (wie bei Breitensportanlässen).